

WETZLARER MUSIKSCHULE e.V. Wetzlar

35578 Wetzlar, Schillerplatz 8, Tel.: 06441-42669 Fax: 06441-43912

E-Mail: info@wetzlarer-musikschule.de Internet-Adresse: www.wetzlarer-musikschule.de

Gebührenordnung gültig ab 01.10.2010 (Stand: 08.09.2010)

Für den Unterricht an der **Wetzlarer Musikschule e.V.** ist eine Jahresgebühr zu entrichten, die in 12 monatlichen Raten zu zahlen ist.

Fach	Unterrichtseinheiten	Anzahl d. Schüler i. d. Unterrichtseinheit	Jahresgebühr €	mtl. Teilbetrag je Schüler €
Piepmatzgruppe (für Eltern und Kind)	1Std. = 45 Min.	min. 8, max.12	270,00 €	22,50 €
Rasselbande (3 - 4 Jahre)	1Std. = 45 Min.	min. 8, max.12	270,00 €	22,50 €
Musik. Früherziehung	1Std. = 45 Min.	min. 8, max.12	270,00 €	22,50 €
Musik. Grundausbildung	1Std. = 45 Min.	min. 8, max.12	270,00 €	22,50 €

Fach	Unterrichtseinheiten	Jahresgebühr €	mtl. Teilbetrag je Schüler €
Instrumentalunterricht und Sologesang	½ Einzelstunde = 30 Min.	708,00 €	59,00 €
	½ Stunde 2er Gruppe = 30 Min.	474,00 €	39,50 €
	1 Einzelstunde = 45 Min.	1.014,00 €	84,50 €
	1 Stunde 2-er Gruppe = 45 Min.	576,00 €	48,00 €
	1 Stunde 3-er Gruppe = 45 Min.	474,00 €	39,50 €
	1 Stunde 4/5-er Gruppe = 45 Min.	384,00 €	32,00 €
Schnupperkurs	½ Einzelstunde = 30 Min.		39,50 € für einen Monat
⇒ Zuschlag für Erwachsene (gilt nicht für SchülerInnen, Auszubildende, Studenten/Innen)		96,00 €	8,00 €

Ergänzungsfächer für Instrumentalschüler der Wetzlarer Musikschule **gebührenfrei**,
lt. Ergänzungsfächerliste ansonsten (Jahresgebühr von € 240,00) **monatlich € 20,00**

⇒ Bei Rücktritt von einem bereits fest vereinbarten Unterrichtsplatz wird eine Bearbeitungsgebühr von **€ 14,00** erhoben.

⇒ Bei Aufnahme in die Wetzlarer Musikschule werden eine **Aufnahmegebühr von € 7,00**

⇒ sowie eine Gebühr für **Unfall- und Haftpflichtversicherung von € 7,00** einmalig erhoben.

Das Schulgeld wird von der Wetzlarer Musikschule monatlich per Lastschrift bis zum 5. eines jeden Monats abgebucht.

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag eine Ermäßigung im Rahmen der im Haushalt der Wetzlarer Musikschule e. V. zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Dies setzt voraus, dass die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler eine positive Arbeitshaltung zeigt.